



Marktgemeinde Lavamünd

Zahl: 020-1/2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 – GSchG, BGBl. Nr. 256, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 112/2007, wird kundgemacht, dass das

Verzeichnis der für das Amt des Geschworenen oder Schöffen ausgelosten Personen für die Jahre 2025 und 2026

in der Zeit vom

23. Juli 2024 bis zum 9. August 2024

jeweils während der Amtsstunden im Gemeindeamt (Bürgerservicebüro)

zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Lavamünd, am 23.7.2024



Der Bürgermeister:
i.A.


Michaela Brudermann

Angeschlagen am: 23.7.2024
Abgenommen am: